

**Volksinitiative gemäß Artikel 61
Abs. 1 der Verfassung von Berlin**

„Nachtflugverbot“



Friedrichshagener Bürgerinitiative

FBI - Friedrichshagener Bürgerinitiative
Bölschestraße 44, Remise, 12587 Berlin

An den
Präsidenten des Abgeordnetenhaus von Berlin
Ralf Wieland
Niederkirchnerstr. 5
10111 Berlin

FBI - Friedrichshagener Bürgerinitiative
Projektgruppe des Bürgervereins Friedrichshagen e.V.
Bölschestraße 44, Remise
(Eingang Drachholzstr.)
12587 Berlin
Tel.: 030 - 98 33 55 62
Funk: 0157 - 846 626 32
fbi.berlin@googlemail.com
www.fbi-berlin.org/

Berlin, 21.11.2013

Betreff: Antrag Volksinitiative „Nachtflyoverbot“

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Folgenden erhalten Sie den Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative.

Trägerin der Volksinitiative ist die:

Friedrichshagener Bürgerinitiative (FBI)
Projektgruppe des Bürgervereins Friedrichshagen e.V.
Bölschestraße 44 / Remise
12587 Berlin

Wortlaut der Volksinitiative:

Nachtflyoverbot von 22 bis 6 Uhr – Verhandlungen mit Brandenburg. Jetzt!

Das Abgeordnetenhaus von Berlin möge den Senat bzw. die Vertreter des Landes Berlin in der FBB auffordern, unverzüglich Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern in der FBB zur Einführung eines Nachtflyoverbotes von 22 - 06 Uhr in Tegel, Schönefeld und am künftigen BER aufzunehmen.

Begründung:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat zuletzt am 22.03.2012 (Plenarprotokoll 17/11) das Thema Nachtflyoverbot am BER erörtert. Seither haben sich grundlegende neue Fakten ergeben:

- Am 25.5.2012 fordert der 115. Deutschen Ärztetages „den Bundesrat, die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) auf, die Bevölkerung in Deutschland nachhaltig und umfassend [1] vor den Folgen des Flugverkehrs durch Flugzeugabgase und Lärmemissionen zu schützen [2].“¹

¹ Entschließung 115. Ärztetag als Anlage beigefügt.



- In Brandenburg wurde ein Volksbegehren zum Thema Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am BER von den Bürgern gewonnen.² Die Landesregierung von Brandenburg hat das Volksbegehren angenommen³ und ist zu Verhandlungen mit den anderen Anteilseignern des Flughafens BER diesbezüglich bereit.
- Zusätzlich ist in einer Studie der Universität Mainz, veröffentlicht am 2.7.2013 im European Heart Journal⁴ erstmals der unmittelbare wissenschaftliche Nachweis erbracht, wie nächtlicher Fluglärm die Gesundheit beeinträchtigt.

Fazit: Flugverkehr während der gesetzlichen Nacht von 22 bis 6 Uhr ist - insbesondere an stadtnahen Flughäfen - gesundheitsschädlich.

Diese neuen Fakten wurden vom Berliner Abgeordnetenhaus bisher noch nicht im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr erörtert.

Die Volksinitiative fordert das Berliner Abgeordnetenhaus dazu auf, sich erneut mit dem Thema Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr zu befassen. Einerseits wird aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein derartiges Nachtflugverbot an allen derzeitigen (Tegel, Schönefeld) und künftigen (BER) Flughäfen gefordert, andererseits mahnt das erfolgreiche Volksbegehren in Brandenburg zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Bürgerwillen in Berlin und Brandenburg. Daher wird das Berliner Abgeordnetenhaus dazu aufgefordert, die Forderung der Volksinitiative nach sofortigen substantiellen Verhandlungen der Flughafen-Anteilseigner Berlin und Brandenburg über ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zu unterstützen.

Namen + Anschriften der Vertrauenspersonen:

1. Bernd Ebert, 12587 Berlin, Scharnweberstraße 124
2. Ralf Müller, 12587 Berlin, Josef-Nawrocki-Str. 31
3. Prof. Dr. med. Hans Behrbohm, 12587 Berlin, Müggelseedamm 256
4. Dr. med. Henning Thole, 14163 Berlin, Kramstaweg 23
5. Michael Stollin-Friedel, 12309 Berlin, Bornhagenweg 8

Berlin, am 21.11.2013

Bernd Ebert

Vertrauensperson Volksinitiative „Nachtflugverbot“

2 Anlagen

5 Eidesstattliche Erklärungen

² Bekanntgabe endgültiges Ergebnis 9.1.2013, <http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315662.de>

³ Siehe Beschlussprotokoll vom 27.2.2013, TOP 6 | http://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungender_71_sitzung_des_landtages_brandenburg/601470?referer=396383

⁴ <http://eurheartj.oxfordjournals.org/content/early/2013/07/01/euroheartj.eht269.full.pdf>, Studie als Anlage beigefügt, weitere Fakten: <http://www.fluglaerm-fakten.de/studien-etc/8-studien/laermkrankheiten/88-studie-beweist-erstmals-den-krankmachenden-mechanismus-von-fluglaerm>

Abgeordnetenhaus B E R L I N

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Bernd Ebert
Scharnweberstraße 124
12587 Berlin

Berlin, den 7. Januar 2014

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“

Sehr geehrter Herr Ebert,

am 6. Januar 2014 erhielt ich durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Mitteilung, dass für die Volksinitiative „Nachtflugverbot“ insgesamt 23.666 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch das Abgeordnetenhaus zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 AbstG teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“ mit. Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen.

Mit freundlichen Grüßen



Abgeordnetenhaus B E R L I N

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Ralf Müller
Josef-Nawrocki-Straße 31
12587 Berlin

Berlin, den 7. Januar 2014

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“

Sehr geehrter Herr Müller,

am 6. Januar 2014 erhielt ich durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Mitteilung, dass für die Volksinitiative „Nachtflugverbot“ insgesamt 23.666 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch das Abgeordnetenhaus zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 AbstG teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“ mit. Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen.

Mit freundlichen Grüßen



Abgeordnetenhaus B E R L I N

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Prof. Dr. med. Hans Behrbohm
Müggelseedamm 256
12587 Berlin

Berlin, den 7. Januar 2014

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“

Sehr geehrter Herr Professor Behrbohm,

am 6. Januar 2014 erhielt ich durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Mitteilung, dass für die Volksinitiative „Nachtflugverbot“ insgesamt 23.666 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch das Abgeordnetenhaus zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 AbstG teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“ mit. Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen.

Mit freundlichen Grüßen

Abgeordnetenhaus B E R L I N

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Dr. med. Henning Thole
Kramstaweg 23
14163 Berlin

Berlin, den 7. Januar 2014

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“

Sehr geehrter Herr Dr. Thole,

am 6. Januar 2014 erhielt ich durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Mitteilung, dass für die Volksinitiative „Nachtflugverbot“ insgesamt 23.666 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch das Abgeordnetenhaus zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 AbstG teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“ mit. Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen.

Mit freundlichen Grüßen



Abgeordnetenhaus BERLIN

Ralf Wieland

Präsident
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Michael Stollin-Friedel
Bornhagenweg 8
12309 Berlin

Berlin, den 7. Januar 2014

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“

Sehr geehrter Herr Stollin-Friedel,

am 6. Januar 2014 erhielt ich durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Mitteilung, dass für die Volksinitiative „Nachtflugverbot“ insgesamt 23.666 gültige Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Damit wurde das nach Art. 61 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch das Abgeordnetenhaus zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 AbstG teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die Zulässigkeit der Volksinitiative „Nachtflugverbot“ mit. Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen.

Mit freundlichen Grüßen

